



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT
IN AETHIOPIEN

ADDIS ABEBA, den 31. Juli 1977
P. O. Box 1106

Ref.: 773.1(8) - B/sp

Politische Direktion - PA II
Eidgenössisches Politisches
Departement

3003 B e r n

Jari: Helvetas und TdH
Diplomatischer Schutz
ausländischer Hilfswerke

an	IS	KH	JK	JH	a/a
Datum	3.8.				
Visa	3				
FFD 3. Aug. 1977					
Ref. p. B. S. 1. 30. Eth.					

2.K. a/a

Note

Herr Botschafter,

./.

Wie Sie den beiliegenden Briefen an Helvetas und TdH entnehmen können, versuche ich, beiden Organisationen die sich abzeichnenden Gefahren zu schildern und mit Bezug auf deren Schreiben darzulegen, dass ihre Vorstellungen über das, was eine Botschaft heute in Addis Abeba noch tun kann, weit von den Realitäten entfernt ist.

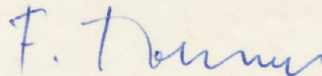
Die lokalen und zentralen revolutionären Organe (eine Bauernvereinigung, ein Betriebskomitee, ein Schülerausschuss etc.) haben überall das Recht über Leben und Tod. Die Denunziation ersetzt die Anklage und führt mit Sicherheit zur Verurteilung. Gegen den (vielleicht irrtümlich) Erschossenen wird nachträglich über die Propagandamedien eine schlüssige Anklage-Verurteilung erhoben. Diplomatische Interventionen beim MFA sind immer noch möglich, verschaffen aber keine Hilfe gegen eine "revolutionäre Aktion". Der noch mögliche diplomatische Schutz wird in den ad hoc Verfahren gewährt, das im Brief an Herrn Kaiser beschrieben ist.

Auf die Nachricht hin, unser Rotkreuzarzt in Gewani sei vom "aufgebrachten Volk" bedroht und vom lokalen Sowjet

(Kebele) unter Hausarrest gestellt worden, verblieb der Botschaft z.B. nur noch ein Mittel: mit dem grossen Wagen mit CD-Schild hinzufahren, dort dem als "Gericht" tagenden Kebele einen relativ bescheidenen Betrag an Geld zuzusichern und dann das "Urteil gegen die Botschaft" auch noch zu unterschreiben. Damit konnte Dr. Aebersold in Sicherheit gebracht werden. Die weitere Mitarbeit des SRK und ihr Recht, das Projekt in Gewani zu Ende zu führen, ging aber verloren und wird das SRK noch eine gehörige Abfindungssumme kosten. Diesem "revolutionären" Verfahren, selbst humanitäre ausländische Hilfsprojekte in gewisser Weise zu "enteignen", konnte nichts entgegengesetzt werden. Die Missionen und die Hilfswerke haben sich hier alle gebeugt und für den Verlust ihrer Rechte noch bezahlt. Die in Aethiopien weilenden Vertreter der Helvetas und der TdH sind sich dieser Lage durchaus bewusst.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER:


(F. Bohnert)

2 Beilagen

Je ein Durchschlag dieses Schreibens geht zur Kenntnis an:

- Direktion für Internationale Organisationen
- Verwaltungsdirektion
- Delegierten für Technische Zusammenarbeit